



Zuchtvertrag für Deutsch-Kurzhaar

Mit dem folgenden Vertrag wird die Überlassung einer Zuchthündin für die Durchführung eines Wurfes im eigenen Zwinger vertraglich geregelt.

Vertragsparteien

Zwischen

Herrn/Frau (Name, Vorname)

PLZ, Wohnort, Straße

- Vermieter*In

Herrn/Frau (Name, Vorname)

PLZ, Wohnort, Straße

- Mieter*In

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

(1) Vermietet wird die im Eigentum des/der Vermieters*In stehende, derzeit nicht belegte Hündin

Name der Hündin

Zuchtbuchnummer/Wurfstag/Chipnummer

mit einem angenommenen Schätzwert in Höhe von _____ € zum Zwecke der Zuchtverwendung für die eigene Zucht des Mieters.

Die Hündin wird belegt am _____ von dem Rüden

Name des Rüden

Zuchtbuchnummer/Wurfstag/Chipnummer

Eigentümer des Rüden

Herrn/Frau (Name, Vorname)

PLZ, Wohnort, Straße

§2 Mietdauer

(1) Die Dauer der Miete beträgt _____ Monate.

(2) Sie beginnt mit der Übergabe der Hündin an den/die Mieter*In, spätestens vier Wochen nach dem Belegen und

endet spätestens _____ Monate

☐ nach dem Belegen.

☐ nach dem Absetzen der Welpen.

(3) Die Miete ist für jeden geplanten Deckakt neu zu beantragen.

§ 3 Zuchtstätte

Der Wurf muss in der FCI geschützten Zuchtstätte des Zuchtmieters fallen und aufwachsen. Ein Weitervermieten der Hündin durch den Mieter ist nicht zulässig.

§ 4 Mietzins

(1) Für die Überlassung der Hündin zu Zuchtzwecken ist als Einmalbetrag bzw. sind (bitte ankreuzen!)

☐ kein Entgelt zu leisten,

☐ ein Entgelt von _____ € zu leisten,

☐ bei Übernahme von Welpen ankreuzen

_____ (Anzahl der Welpen hier eintragen) in das Deutsche Zuchtbuch eingetragene

Welpen nach ☐ erster oder ☐ zweiter Wahl (Zutreffendes bitte ankreuzen!) des Vermieters samt zugehöriger Ahnentafel an den Vermieter abzugeben.

(2) Sollte die gemietete Hündin nur tote Welpen werfen, so ist für diesen Fall

☐ kein Entgelt zu entrichten

☐ ein Mietzins in Höhe von _____ € zu leisten.

§ 5 Fälligkeit des Mietzinses

(1) Der vereinbarte Mietzins ist innerhalb von vier Wochen nach dem Wurftag zu entrichten.

(2) Nimmt die gemietete Hündin nicht auf, so hat der Mieter kein Entgelt zu bezahlen. Er kann in diesem Fall einmalig die Wiederholung des Vertrages für die nächste Hitze und die gleiche Mietdauer gegen das bereits vereinbarte Entgelt verlangen.

§ 6 Haltungskosten für die Hündin

Decktaxe, Ausgaben für Fütterung, Pflege und sonstigen Unterhalt, ebenso wie Unkosten bei Erkrankung der Hündin hat der/die Mieter*In zu tragen. Die von der gemieteten Hündin geworfenen Welpen gehen in das Eigentum des/der Mieters*In über, ohne dass dadurch an seiner eventuellen Verpflichtung zur Ablieferung von Welpen an den Vermieter etwas geändert wird.

§ 7 Haftung

(1) Der/Die Mieter*In haftet für Vorsatz und jede Form der Fahrlässigkeit.

(2) Bei Verenden der gemieteten Hündin ist zur Feststellung der Todesursache ein Tierarzt auf Kosten des/der Mieter*In beizuziehen und der/die Eigentümer*In sofort zu benachrichtigen, sowie diese(r) auch von Unfällen oder Erkrankung der Hündin in Kenntnis zu setzen ist.

(3) Der/Die Mieter*In haftet als Halter der Hündin einem Dritten gegenüber für etwaige durch diese verursachten Schäden.

(4). Der Mieter

☐ darf

☐ darf nicht

die Hündin zu den üblichen Gebrauchszwecken ihrer Rasse (Jagd, Schutzdienst, Agility, usw.) verwenden.

§ 8 Pflichten gegenüber dem DK-Verband

(1). Den Vertragsteilen ist bekannt, dass die Miete der Hündin nur unter der Voraussetzung anerkannt wird, dass sie der Zuchtbuchstelle des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes mitgeteilt wird.

(2) Der/Die Mieter*In verpflichtet sich, den aus dieser Hündin gezüchteten Wurf, entsprechend den Zuchtbestimmungen des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes, auf seine Kosten in das Zuchtbuch des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes eintragen zu lassen.

(3) Eine Vermietung in das Ausland ist nicht möglich!

§ 9 Streitigkeiten

Eventuelle Streitigkeiten sind auf dem ordentlichen Rechtsweg zu klären.

§ 10 Ausfertigungen, Anwendung allgemein gültiger Regelungen

(1) Der Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Je ein unterzeichnetes Exemplar geht an den/die Vermieter*In, den/die Mieter*In, und die Zuchtbuchstelle des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes.

(2) Alle in diesem Vertrag nicht behandelten Fragen regeln sich nach dem Internationalen Zuchtreglement der FCI, des VDH's und des Deutsch-Kurzhaar-Verbandes.

Unterschriften

Ort, Datum _____

(Vermieter*In)

(Mieter*In)